Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 30 (1922)

Heft: 21

Artikel: Gewissenlosigkeit

Autor: C.J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-548089

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXX. Jahrgang | Nr. 21 | 1. November 1922

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift
für Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Gewissenlosigkeit	265
Aus russischen Kinderheimen	266
Das Blut	268
Aus dem Vereinsleben: Baden, Herzogenbuchsee und Umgebung, Huttwil und Umgebung, Romanshorn, Stein a. Rh., Zürcher Oberland, Zürich	269
Kurze Skizzen aus der Kriegs-Krankenpflege früherer Jahrhunderte (Fortsetzung)	273
Schmarotzerpflanzen	275
Sanitätslehrbücher	276
Wenn	276

Gewissenlosigkeit.

Das schweizerische Rote Kreuz hat den Kampf gegen das Kurpfuschertum auf seine Fahne geschrieben. Wir dürfen deshalb Hinweise, wie den folgenden, nicht außer acht lassen. Er spricht mehr als alle theoretischen Vorträge und Kampfschriften. Leider ist die Sache nur zu wahr, und was Dr. von Segesser im „St. Galler Tagblatt" schreibt, steht nicht vereinzelt da. Wir haben aus unserer eigenen Praxis über den ganz gleichen Fall zu berichten, der einzige Unterschied ist der, daß damals der Kurpfuscher anders hieß, das ist aber auch alles. Und nun geben wir dem Einsender das Wort. Dr. v. Segesser schreibt:

„Folgender Fall aus meiner Praxis möge jedermann zur Lehre dienen: Eine Metzgersfrau gewahrte im Februar 1921 einen harten Knoten in der rechten Brust. Sie konsultierte deshalb Frau Dr. J. in St. Gallen, die ihr nach gründlicher Untersuchung eine Operation empfahl. Diese sei um so mehr angezeigt, fügte sie nach Angabe der Kranken hinzu, als die Schwester und eine andere nahe Verwandte an Krebs litten. Was tat nun die Patientin? Anstatt den Rat der Aerztin zu befolgen, begab sie sich zu Naturarzt Z. in Herisau, der ihr versicherte, es liege nichts Krebsiges vor, es handle sich nur um eine Stauung, die verteilt werden müsse, und er gab ihr Kräuter zum Auflegen. Viele Monate blieb sie in seiner Behandlung. Der Zustand verschlimmerte sich zwar zusehends, dennoch behauptete Z. das Gegenteil. Dabei untersuchte er die Kranke nicht etwa örtlich, sonst hätte er die Fortschritte des Leidens feststellen müssen, sondern er gab vor, die Besserung durch „Augendiagnose" konstatieren zu können. Der Krebs — der Knoten war nichts anderes — dehnte sich allmählich über die ganze Vorderfläche des Brustkorbes aus und umwucherte Herz und Lungen. Welche Qualen mit einem solchen Zustand verbunden sind, bis ihnen der Tod ein Ende macht, brauche ich nicht zu schildern. Hätte die Frau sich im Anfangsstadium des Krebses operieren lassen, so hätte sie ziemlich gute Aussichten auf dauernde Heilung gehabt. Geradezu unverantwortlich ist das Verhalten des betreffenden Naturarztes, der durch seine Behauptung, die Geschwulst sei nicht krebsiger Natur,

den von einer erfahrenen Aerztin empfohlenen chirurgischen Eingriff vereitelte und dadurch die Kranke der einzigen Möglichkeit, geheilt zu werden, beraubte. Unbegreiflich ist auch der Leichtsinn der Patientin, die das Urteil eines Laienpraktikers demjenigen des Fachmannes überordnete.

Da solche und ähnliche Fälle nicht selten vorkommen, möchte ich die Leser davor warnen, sich namentlich bei Affektionen der Brüste und der weiblichen Geschlechtsorgane an Laienpraktiker zu wenden. Krebsbildungen in diesen Körperteilen sind leider häufig, und es ist im Interesse der Dauerheilung von größter Wichtigkeit, daß sie nicht durch Maßnahmen, wie diejenigen des Naturarztes in Herisau, verschleppt und unheilbar werden. Jede Verhärtung im Bereich der Brüste soll den Verdacht eines beginnenden Krebses wachrufen und ärztlich untersucht werden. Unregelmäßige Blutungen in der Zwischenzeit der Menstruation, Wiedereinsetzen der Periode nach den Wechseljahren, sowie hartnäckige Ausflüsse bei älteren Frauen sollen zu einer genauen inneren Untersuchung durch den Hausarzt Anlaß geben. In einer Mitteilung über die Bedeutung der Frühsymptome für die Behandlung des Gebärmutterkrebses („Zeitschrift für ärztliche Fortbildung", Nr. 10) kommt Dr. Zweifel zum Schluß, daß jeder Gebärmutterkrebs mit größter Wahrscheinlichkeit dauernd geheilt werden kann, wenn er früh genug zur Operation kommt. Dazu ist aber eine bessere Selbstbeobachtung der Frauen nötig, die bei verdächtigen Erscheinungen nicht erst zum Arzt gehen sollen, wenn Quacksalber und Kräuterdoktoren mit ihrer Weisheit zu Ende sind. Diese sind auch nicht imstande, Krebs im Anfangsstadium zu erkennen, und jemand, der sein Urteil lediglich auf die Augendiagnose stützt, wie es in diesem Fall geschah, ist ein Schwindler.

Die Betrachtung der Augen des Kranken im Verlauf der Untersuchung vermag gewiß über manches aufzuklären, aber Schlüsse über die Gutartigkeit oder Bösartigkeit einer Neubildung daraus zu ziehen, ist absolut unstatthaft." Dr. C. J.

Aus russischen Kinderheimen.

Von Dr. Scherz.

Wenn man im Frühjahr auf den Straßen von Zarizyn Kinder sterben sah, in Fetzen gehüllt oder kaum bedeckt, so hat man sich damals ungefähr eine Vorstellung machen können von dem, was den Winter hindurch diese armen Menschlein durchgemacht haben. Ausländische Hilfe hat machtvoll eingesetzt, zu der auch unsere Schweizermission mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln beigetragen hat. Der Sommer mit den Erträgnissen des Bodens, die ja spärlich genug sind, hat ja immerhin etwas Sonnenschein in das Leben dieser darbenden Pflänzchen gebracht. Süße Wassermelonen täuschen sie über das Elend hinweg, geben ihnen das Gefühl der Befriedigung und der Sättigung, dabei aber welken sie gleichwohl dahin. Doch immerhin, sie vegetieren und sind dankbar für das, was ihnen Mutter Erde gibt, und so sieht man denn auf den Straßen selten mehr diese sterbenden Wesen. Man sieht in den großen, dunkeln Augen, wie wenig es braucht, um zufrieden zu sein, in diesen so wunderschönen Augen, die nicht klagen, aber stumm die bittersten Vorwürfe denjenigen zuwerfen, die noch heute schlemmen, die sich genügen, politische Gründe zum Vorwand zu nehmen, um nichts von ihrem Ueberfluß geben zu müssen und nicht mithelfen wollen, Elend zu lindern. Der oberflächliche Beobachter kann sich so